

Anlage A) -Abwägungsliste-				
Bebauungsplan Nr. 26/Kaster 14. vereinfachte Änderung - Grundstück an der Brunnenstr. 12 – Stellungnahmen aus der Offenlage gemäß §§ 3 und 4 Abs. 2 BauGB				
Lfd. Nr.	Stellungnahme von, vom	Stellungnahme	Abwägung	Der Rat der Stadt Be- durg beschließt, ...
1.	EVONIK Industries, Marl, 29.09.2014	An den im Betreff näher bezeichneten Stellen verlaufen keine von uns betreuten Fernleitungen.	Entfällt.	die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen.
2.	Amprion GmbH, Dortmund, 01.10.2014	Im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens. Planungen von Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor. Diese Stellungnahme betrifft nur die von uns betreuten Anlagen des 220- und 380-kV-Netzes. Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.	Entfällt.	die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen.
3.	Westnetz GmbH, Dortmund, 01.10.2014	Für das obige Bauvorhaben haben Sie eine Planauskunft über die online-Planauskunft angefordert. Im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine 110-kV-Hochspannungsleitungen der Westnetz GmbH. Planungen von 110-kV-Hochspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor. Diese Stellungnahme betrifft nur die von uns betreuten Anlagen des 110-kV-Netzes und ergeht auch im Auftrag und mit Wirkung für die RWE Deutschland AG als Eigentümerin des 110-kV-Netzes. Ferner gehen wir davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.	Entfällt.	die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen.
4.	Bezirksregierung Arnsberg, Dortmund, 13.10.2014	Der Planungsbereich liegt über dem auf Braunkohle verliehenen Bergwerksfeld „Anna 3“. Eigentümer der Bergwerksfelder ist die RWE Power AG, Abt. Liegenschaften und Umsiedlung in 50416 Köln.	Entfällt.	die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen.

Anlage A) -Abwägungsliste-				
Bebauungsplan Nr. 26/Kaster 14. vereinfachte Änderung - Grundstück an der Brunnenstr. 12 – Stellungnahmen aus der Offenlage gemäß §§ 3 und 4 Abs. 2 BauGB				
Lfd. Nr.	Stellungnahme von, vom	Stellungnahme	Abwägung	Der Rat der Stadt Be- durg beschließt, ...
		<p>Nach den mir vorliegenden Unterlagen ist im Planungsbereich kein einwirkungsrelevanter Bergbau dokumentiert. Über mögliche zukünftige bergbauliche Tätigkeiten ist hier nichts bekannt. Diesbezüglich empfehle ich Ihnen, falls nicht bereits geschehen, den o. g. Bergwerksfeldeigentümer an der Planungsmaßnahme zu beteiligen.</p> <p>Der Bereich des Planungsgebietes ist nach den hier vorliegenden Unterlagen (Grundwasserdifferenzenpläne mit Stand: Oktober 2012 aus dem Revierbericht, Bericht 1, Auswirkungen an der Grundwasserabsenkung, des Sammelbescheides – 61.4263 – 2000-1 -) von durch Sümpfungsmaßnahmen des Braunkohlenbergbaus bedingten Grundwasserabsenkungen betroffen.</p> <p><u>Bei den Planungen sollte folgendes bereits Berücksichtigung finden:</u></p> <p>Die Grundwasserabsenkungen werden, bedingt durch den fortschreitenden Betrieb der Braunkohlentagebaue, noch über einen längeren Zeitraum wirksam bleiben. Eine Zunahme der Beeinflussung der Grundwasserstände im Planungsgebiet in den nächsten Jahren ist nach heutigem Kenntnisstand nicht auszuschließen. Ferner ist nach Beendigung der bergbaulichen Sümpfungsmaßnahmen ein Grundwasserwiederanstieg zu erwarten.</p> <p>Aus Sicht der Bezirksregierung Arnsberg sollte hier die bergbautreibende RWE Power AG und für konkrete Grundwasserdaten der Erftverband zusätzlich um Stellungnahme gebeten werden.</p> <p>Sowohl im Zuge der Grundwasserabsenkung für den Braunkohletagebau als auch bei einem späteren Grundwasserwiederanstieg sind hierdurch bedingte Bodenbewegungen möglich. Diese können bei bestimmten geologischen Situationen zu Schä-</p>	<p>Ein entsprechender Hinweis auf die Grundwassersituation wird in den Bebauungsplan aufgenommen.</p> <p>Die RWE Power AG als Bergbautreibender ist entsprechend im Verfahren beteiligt worden.</p>	<p>den Hinweis zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>den Hinweis zur Kenntnis zu nehmen.</p>

Anlage A) -Abwägungsliste-				
Bebauungsplan Nr. 26/Kaster 14. vereinfachte Änderung - Grundstück an der Brunnenstr. 12 – Stellungnahmen aus der Offenlage gemäß §§ 3 und 4 Abs. 2 BauGB				
Lfd. Nr.	Stellungnahme von, vom	Stellungnahme	Abwägung	Der Rat der Stadt Be- durg beschließt, ...
		den an der Tagesoberfläche führen. Die Änderungen der Grundwasserflurabstände sowie die Möglichkeit von Bodenbewegungen sollten bei Planungen und Vorhaben Berücksichtigung finden. Ich empfehle Ihnen, diesbezüglich eine Anfrage an die RWE Power AG, Köln, zu stellen.		
5.	Unitymedia NRW GmbH, Kassel, 07.10.2014	Vielen Dank für die Informationen. Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände. Eigene Arbeiten oder Mitverlegungen sind nicht geplant. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere oben stehende Vorgangsnummer an.	Entfällt.	die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen.
6.	Thyssengas GmbH, Dortmund, 07.10.2014	Mit Ihrer Nachricht vom 29.9.14 teilen Sie uns die o. g. Maßnahme mit: Durch die o. g. Maßnahmen werden keine von Thyssengas GmbH betreuten Gasfernleitungen betroffen. Neuverlegungen in diesem Bereich sind von uns zz. nicht vorgesehen.	Entfällt.	die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen.
7.	IHK Köln, Geschäftsstelle Rhein-Erft, Bergheim, 07.10.2014	Von Seiten der IHK zu Köln bestehen hinsichtlich der 14. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 /Kaster – Grundstück an der Brunnenstr. 12 – keine Bedenken oder Anregungen.	Entfällt.	die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen.
8.	PLEdoc GmbH, Essen, 08.10.2014	Im Rahmen unserer Prüfung Ihrer Anfrage haben wir den räumlichen Ausdehnungsbereich Ihrer Maßnahme in dem beigefügten Übersichtsplan dargestellt. Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Bitte überprüfen Sie diese Darstellung auf Vollständig- und Richtigkeit und nehmen Sie bei Unstimmigkeiten umgehend mit uns Kontakt auf.	Entfällt.	die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen.

Anlage A) -Abwägungsliste-				
Bebauungsplan Nr. 26/Kaster 14. vereinfachte Änderung - Grundstück an der Brunnenstr. 12 – Stellungnahmen aus der Offenlage gemäß §§ 3 und 4 Abs. 2 BauGB				
Lfd. Nr.	Stellungnahme von, vom	Stellungnahme	Abwägung	Der Rat der Stadt Bedburg beschließt, ...
		<p>Der in der Anlage gekennzeichnete Bereich berührt keine Versorgungseinrichtungen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Open Grid Europe GmbH, Essen - Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen - Ferngas Netzgesellschaft mbH (ehem. Ferngas Nordbayern GmbH (FGN), Schwaig - Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen - Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen - Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund - Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen - GasLINE Telekommunikationsnetzges. Deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen - Viatel GmbH, Frankfurt <p>Diese Auskunft bezieht sich nur auf die Versorgungseinrichtungen der hier aufgelisteten Versorgungsunternehmen. Auskünfte zu Anlagen sonstiger Netzbetreiber (z. B. auch weiterer E.ON-Gesellschaften) sind bei den jeweiligen Versorgungsunternehmen bzw. Konzerngesellschaften oder Regionalcentern gesondert einzuholen. Sollte der Geltungsbereich bzw. das Projekt erweitert oder verlagert werden oder der Arbeitsraum die dargestellten Projektgrenzen überschreiten, so bitten wir um unverzügliche Benachrichtigung.</p>		

Anlage A) -Abwägungsliste-				
Bebauungsplan Nr. 26/Kaster 14. vereinfachte Änderung - Grundstück an der Brunnenstr. 12 – Stellungnahmen aus der Offenlage gemäß §§ 3 und 4 Abs. 2 BauGB				
Lfd. Nr.	Stellungnahme von, vom	Stellungnahme	Abwägung	Der Rat der Stadt Be- durg beschließt, ...
9.	Bezirksregierung Düsseldorf, Düsseldorf, 07.10.2014	<p>Luftbilder aus den Jahren 1939 – 1945 und andere historische Unterlagen liefern keine Hinweise auf das Vorhandensein von Kampfmitteln im beantragten Bereich. Eine Garantie auf Kampfmittelfreiheit kann gleichwohl nicht gewährt werden. Sofern Kampfmittel gefunden werden, sind die Bauarbeiten sofort einzustellen und die zuständige Ordnungsbehörde oder eine Polizeidienststelle unverzüglich zu verständigen.</p> <p>Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. empfehle ich eine Sicherheitsdetektion. Beachten Sie in diesem Fall auf unserer Internetseite das Merkblatt für Baugrundeingriffe.</p> <p>Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite www.brd.nrw.de/ordnung_gefahrenabwehr/kampfmittelbeseitigung/indes.jsp</p>	Ein entsprechender Hinweis wird in den Bebauungsplan mit aufgenommen.	die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen.
10.	Westnetz GmbH, Bergheim, 20.10.2014	<p>In Ihrem Schreiben vom 20.10.14 bitten Sie uns um Stellungnahme zu obigem Bebauungsplan. Nach Prüfung der uns zugesandten Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass wir keine grundsätzlichen Bedenken erheben.</p> <p>Eine Erweiterung unserer Versorgungsleitungen ist nicht erforderlich.</p> <p>Die erforderlichen Anschlüsse sollen aus der Brunnenstr. erfolgen.</p> <p>Zur Information über unseren Leitungsbestand in obig genanntem Bereich fügen wir in der Anlage zu diesem Schreiben Auszüge aus unseren Bestandsplanunterlagen bei.</p>	Entfällt.	die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen.

Anlage A) -Abwägungsliste-				
Bebauungsplan Nr. 26/Kaster 14. vereinfachte Änderung - Grundstück an der Brunnenstr. 12 – Stellungnahmen aus der Offenlage gemäß §§ 3 und 4 Abs. 2 BauGB				
Lfd. Nr.	Stellungnahme von, vom	Stellungnahme	Abwägung	Der Rat der Stadt Be- durg beschließt, ...
11.	Deutsche Telekom Technik GmbH, Bochum, 29.10.2014	Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom Technik so früh wie möglich, mindestens 6 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden.	Entfällt.	die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen.
12.	Stadt Grevenbroich, Grevenbroich, 30.10.2014	Gegen den o. g. Bebauungsplan Nr. 26 bestehen von Seiten der Stadt Grevenbroich keine Bedenken.	Entfällt.	die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen.
13.	Erftverband, Bergheim, 03.11.2014	Zur o. g. Maßnahme nimmt der Erftverband wie folgt Stellung: Gem. § 51a LWG ist Niederschlagswasser zu versickern, zu verrieseln oder ortsnah in ein Gewässer einzuleiten. Zur Entlastung der Kanalisation durch den starken Oberflächenabfluss und zur Verringerung der nachfolgenden Gewässerbelastung sollten im Plangebiet versickerungsfördernde Maßnahmen zugelassen bzw. Zisternen zur Speicherung und Nutzung festgesetzt werden. Gerade in Wohnsiedlungen bieten sich hier für die jeweiligen Haushalte eine Vielzahl von Einzelmöglichkeiten an, wie z. B. die Versickerung vor Ort und die Pflasterung der Wege- und Hofflächen, die Anlage von Einstaudächern, Gründächern, Teichen, Mulden oder Biotope haben nicht nur einen ökologischen Nutzen; wenn sie attraktiv gestaltet sind, werten sie die Gebäude und Grundstücke zusätzlich ästhetisch auf. Ebenso ist die Sammlung/Zwischenspeicherung zur Nutzung wie u. a. zur Freianlagen- bzw. Gartenbewässerung, zur	Versickerungsfördernde Maßnahmen sind i.d.R. nicht baugenehmigungspflichtig und werden durch die Planung nicht begrenzt oder ausgeschlossen. Daher kann auf eine Regelung zu Versickerungsmaßnahmen im Bebauungsplan verzichtet werden.	die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen.

Anlage A) -Abwägungsliste-				
Bebauungsplan Nr. 26/Kaster 14. vereinfachte Änderung - Grundstück an der Brunnenstr. 12 – Stellungnahmen aus der Offenlage gemäß §§ 3 und 4 Abs. 2 BauGB				
Lfd. Nr.	Stellungnahme von, vom	Stellungnahme	Abwägung	Der Rat der Stadt Be- durg beschließt, ...
		Reinigung der Hofflächen etc. eine ökologisch sinnvolle und machbare Bewirtschaftung des Regenwassers.		
14.	Rhein-Erft-Kreis, Bergheim, 04.11.2014	<p>Aus Sicht der vom Rhein-Erft-Kreis zu vertretenden Belange wird folgende Stellungnahme abgegeben: Naturschutz und Landschaftspflege Ansprechpartnerin: Frau Fitzek Tel. 02271-834213</p> <p>Aus Sicht von Naturschutz und Landschaftspflege bestehen gegen die 14. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 / Kaster keine Bedenken.</p> <p>Wasserwirtschaft Ansprechpartnerin: Frau Schröder, Tel. 02271 834729</p> <p>Zum o. g. Vorhaben bestehen aus Sicht der Unteren Wasserbehörde keine Bedenken. Falls im Untergrund oder für die erwähnten Parkplatz/Stellplatzfläche RCL-Material eingebaut werden soll, so ist hierfür eine kostenpflichtige Erlaubnis bei meiner Unteren Wasserbehörde einzuholen.</p> <p>Bodenschutz: Ansprechpartnerin: Frau Wolf Tel.: 02271-833454</p> <p>Zur 14. Vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes 26 werden aus Sicht des Immissionsschutzes keine Anregungen vorgebracht.</p>	Entfällt.	die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen.